

---

---

# Hagener Depesche

Bachelor of Laws - Master of Laws - Rechtswissenschaftliche Fakultät



FernUniversität in Hagen

---

---

5/4.10.2006

Presseerklärung vom 15.09.2006

## NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter setzt sich für Bachelor / Master ein: "Reaktion auf neue Herausforderungen an Juristenberuf"

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat sich für die Einführung der international anerkannten Abschlüsse Bachelor und Master auch in der Juristenausbildung ausgesprochen.

Mit Blick auf den sich verschärfenden wirtschaftlichen Wettbewerb und die fortschreitende Angleichung der Studienabschlüsse („Bologna-Prozess“) in Europa betonte die Ministerin am Freitag, den 15.09.2006 auf der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Münster: „Will die juristische Ausbildung mit dieser rasanten Entwicklung Schritt halten, nutzt kein Blick in die Vergangenheit. Stellen wir fest, dass neue Herausforderungen das Anforderungsprofil eines Berufes verändern, müssen wir darauf verantwortungsvoll – und das heißt auch so früh wie möglich – reagieren.“ Die Justizministerkonferenz hatte sich bislang – zuletzt im Herbst vergangenen Jahres – gegen die Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen in der juristischen Ausbildung gewandt.

Bereits das dreijährige Bachelor-Studium werde einen vielseitig einsetzbaren Juristen hervorbringen, dem ein breites Betätigungsfeld offen stehe, unterstrich die Ministerin. So biete eine umgestaltete Ausbildungsstruktur den Vorteil, dass junge Menschen bereits nach dem Bachelor-Studium wüssten, ob sie für die Aufnahme einer volljuristischen Tätigkeit geeignet seien.

Sei das nicht der Fall oder solle der Weg in die Berufe des Rechtsanwalts, Staatsanwalts oder Richters ohnehin nicht eingeschlagen werden, eröffne der Bachelor den Weg in eine andere Berufstätigkeit. Außerdem könnten sich die Absolventen auf dem angespannten Arbeitsmarkt durch den Erwerb zusätzlicher Abschlüsse oder weiterer Qualifikationen wie Fremdsprachen beispielsweise für Berufe im kaufmännischen

Bereich oder in den Medien qualifizieren.

„Eine Qualitätseinbuße in der juristischen Ausbildung ist mit mir nicht zu machen“, hob die Ministerin weiter hervor. Das auf drei Jahre angelegte Bachelor-Studium biete eine ausreichende wissenschaftliche

Grundlage für die spätere Befassung mit dem Recht. Es solle dem Pflichtfachbereich des bisherigen rechtswissenschaftlichen Studiums entsprechen. Qualifizierte Absolventen könnten dann die juristische Ausbildung in einem zweijährigen Master-Studium fortsetzen. Hier sollten die Pflichtfächer vertieft und ein Schwerpunktbereich gewählt werden.

Um den hohen Qualitätsstandard der juristischen Ausbildung auch weiterhin zu gewährleisten, will die Ministerin in jedem Fall am einheitsjuristischen Vorbereitungsdienst mit einer abschließenden Staatsprüfung festhalten. Diesen Vorbereitungsdienst könne



Inhalt	
S. 1	Presseerklärung der Justizministerin NRW
S. 2	Ausbau der Betreuung im LL.B.
S. 3	Qual der Wahlmodule IV
S. 4	Einer der Ersten
S. 5	Leserbrief zu einem LL.B. Seminar
S. 6	Neues zum LL.M.
S. 7	Impressum

aufnehmen, wer das rechtswissenschaftliche Bachelor- und Masterstudium abgeschlossen und eine Eingangsprüfung auf dem Niveau der heutigen staatlichen Pflichtfachprüfung bestanden habe.

„Mir behagt es nicht, dass im Wissensstandort Deutschland eines der wichtigsten Studienfächer bisher lediglich am Rande steht und bei einem fort-

schreitenden europäischen Prozess zuschaut“, erklärte die Ministerin. Sie werde bei ihren Ministerkollegen in Deutschland dafür werben, „aktiv an der Gestaltung des europäischen Hochschulraums auch für die juristische Ausbildung mitzuwirken.“

**Ab dem Wintersemester 2006/2007:**

**Ausbau der Betreuung im Bachelor of Laws**

ks/sz - Der Kreis der Kommilitoninnen und Kommilitonen im Studiengang Bachelor of Laws ist nunmehr auf beinahe 3.000 gestiegen. Diese beachtliche Zahl bringt neue Herausforderungen an die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Eine ist der Ausbau und die Verbesserung des Betreuungsangebotes für die Studierenden. Neben den bereits bestehenden Angeboten, insbesondere der Betreuung durch die einzelnen Kursbetreuer und den mentoriellen Präsenzveranstaltungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen werden ab dem Wintersemester 2006/2007 bundesweit neu konzipierte Präsenzveranstaltungen angeboten.

Kaum ein Studium ist besser für die Fernlehre geeignet als die Rechtswissenschaft. Eine einzige Hürde müssen alle Studienanfänger allerdings nehmen, und diese gleich zu Beginn: Die Einübung der gutachterlichen Fallbearbeitung. Diese Technik ist auch für den BA-Juristen eine unerlässliche Qualifikation, wenn er sich in der Berufswelt behaupten will.

Über reine Lektüre oder virtuelle Interaktion lässt sich dieser Arbeitsstil nur unzureichend vermitteln. Letztlich braucht man Jahre der Praxis, bis man ihn mit seiner Strenge, aber auch seinen unausgesprochenen Regeln, dem „Sinn fürs Wesentliche“, beherrscht. Um in diesen Stil einzuführen, ist in den ersten zwei Semestern präsen- te Gruppenbetreuung unerlässlich. In diesem Rahmen werden natürlich auch materiell- rechtliche Probleme angesprochen sowie die Gelegenheit zum Kontakt und zur Aussprache über organisatorische und evaluative Fragen geboten.

Unabhängig von den bereits etablierten Veranstaltungen in den einzelnen Studienzentren sollen deshalb alle Studierenden die Gelegenheit haben, an einheitlichen, qualitativ hochwertigen Präsenzveranstaltungen in den Studienzentren teilzunehmen. In diesem Rahmen sind zunächst drei verschiedene Veranstaltungen geplant:

- I. Einführung in die Gutachtentechnik (Erste Wochen des 1. Semesters)
- II. Vorbereitung der ersten zivilrechtlichen Klausur (Mitte und Ende des 1. Semesters)

III. Vorbereitung der öffentlichrechtlichen Klausuren (2. Semester)

Diese Veranstaltungen sind freiwillig und sollen hauptsächlich Studienanfänger ansprechen. Selbstverständlich sind jedoch auch, wenn ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, fortgeschrittene Studierende eingeladen, wenn sie ihr Wissen auffrischen wollen. Die Termine für die erste Präsenz liegen wie folgt (die Termine werden auch auf den Internetseiten der Fakultät angekündigt):

Studienzentrum	Datum	Uhrzeit	Dozent/in
Eschweiler	07.10.06	10.00 - 15.00	Fr. Schönberger
München	07.10.06	12.15 - 17.15	Hr. RA Siegel
Hildesheim	07.10.06	10.00 - 15.00	Fr. Rappold
Rheine	13.10.06	16.00 - 20.00	Fr. Gratopp
Neuss	14.10.06	10.00 - 15.00	Fr. Schönberger
Kaiserslautern	14.10.06	10.00 - 14.00	Hr. RiAG Schwarz
Rostock	14.10.06	12.15 - 16.30	Hr. RA Wolter
Castrop-Rauxel	17.10.06	16.00 - 20.00	Fr. Schönberger
Berlin	18.10.06	18.00 - 21.15	Hr. RA Kujawa
Lippstadt	21.10.06	10.00 - 15.00	Fr. Gratopp
Erfurt	21.10.06	10.00 - 15.00	Fr. Bauermeister
Minden	28.10.06	10.00 - 15.00	Fr. Gratopp
Schwäbisch Gmünd	28.10.06	10.00 - 15.00	Hr. Laitenberger
Lübeck	28.10.06	10.00 - 17.00	Fr. RA'in Wilpert
Bremen	28.10.06	09.30 - 15.30	Hr. RA Krause
Oldenburg	25.11.06	10.00 - 18.00	Fr. Ploeger-Wiese

Mit den neu eingeführten Veranstaltungen rundet sich das Angebot der Betreuung der Studierenden im Bachelor of Laws ab.

## Hagener Depesche

Insgesamt bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät im LL.B. folgende Betreuung an:

### 1. Semester

Präsenzveranstaltung Nr. I  
Einführung in die Gutachtentechnik

Präsenzveranstaltung Nr. II  
Vorbereitung der ersten zivilrechtlichen Klausur

### 2. Semester

Präsenzveranstaltung Nr. III  
Vorbereitung der öffentlichrechtlichen Klausuren

Präsenzveranstaltung Nr. IV  
Arbeitsgemeinschaft zu Modul M 4 BGB II in Hagen (fakultativ)

### 3. Semester

Präsenzveranstaltung Nr. V  
Arbeitsgemeinschaft zu Modul M 9 BGB III in Hagen

### 5. Semester

Präsenzveranstaltung Nr. VI  
Workshop zu Modul M 13 Rhetorik in Hagen

### Studienbegleitend:

Modulbetreuung durch Modulbetreuer an der FernUniversität Hagen

Virtuelle Betreuung durch die virtuellen Mentoren an der FernUniversität Hagen

Modulbezogene Veranstaltungen in den Studienzentren außerhalb NRW's

Nach Bedarf Klausurvorbereitungsveranstaltungen in den Studienzentren innerhalb NRW's

Aufbau eines virtuellen Betreuungssystems

## Qual der Wahlmodule IV

he - Wie in den vorangegangenen Ausgaben der Hagener Depesche wollen wir Ihnen auch heute wieder ein Wahlmodul und dessen Autor näher vorstellen um Ihnen die Auswahl für Ihr Studium ein wenig zu erleichtern. Das Wahlmodul W 2 - Kapitalgesellschaftsrecht gehört bereits zu einem der Beliebtesten im Studiengang Bachelor of Laws. Verfasser des Moduls ist Herr Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth, der Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung ist. Herr Prof. Dr. Wackerbarth habilitierte im Jahre 2001 über die Grenzen der Leitungsmacht in der internationalen Unternehmensgruppe und widmet seine Forschungstätigkeit dem Bürgerlichen Recht, wobei der Schwerpunkt auf den Gebieten des Unternehmens- und Kapitalmarktrechts in rechtsvergleichender Perspektive liegt. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://www.fernuni-hagen.de/REWI/BRU/index.shtml>

☞ Wie würden Sie Ihr Wahlmodul umschreiben, wenn ein noch völlig ahnungsloser Studienanfänger sie zufällig auf dem Campus ansprechen und um Rat fragen würde?

**Das Wahlmodul zum Kapitalgesellschaftsrecht stellt den Versuch dar, die bisherigen "Inseln des Wissens", die Sie als Student aufgebaut haben, mitein-**

## W 2 Kapitalgesellschaftsrecht

**ander unter dem Aspekt des Gesellschaftsrechts zu verknüpfen. Wer sich mit dem Tun der Unternehmen beschäftigt, stellt schnell fest, dass sich der Unternehmer einer Vielzahl von Regeln ausgesetzt sieht, die sein Verhalten kontrollieren und lenken.**

**Hier die Übersicht zu behalten bzw. zu verstehen, wie die verschiedenen Rechtsgebiete miteinander wirken und funktionieren, ist keine leichte Aufgabe. Dafür will das Modul Hilfestellung geben.**

☞ Gab es bei der Konzeption und Erstellung des Wahlfachmoduls eine besondere Herausforderung hinsichtlich Form und Inhalt? Worin lag diese?

**Das Wahlmodul stellt den konsequenten Versuch dar, Schwerpunkte zu setzen und den Studierenden nicht alle Details des Gesellschaftsrechts, sondern die für das Verständnis der Zusammen-**

**hänge wesentlichen Aspekte nahe zu bringen und möglichst verständlich zu erläutern. Dabei wird überwiegend eine makroökonomische Perspektive zugrunde gelegt.**

☞ Unterstellt, Sie hätten unbegrenzt Zeit, Geld und Personal zur Verfügung, wie sähe Ihr Ideal eines Wahlfachmoduls aus?



**Autorenfragebogen**  
Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

## Hagener Depesche

Stichwort: begleitetes Fernstudium. Ich würde versuchen, die Bearbeitung durch die Studierenden in ihrem zeitlichen Ablauf durch ständige Online-Betreuung zu begleiten und für Fragen zur Verfügung zu stehen, den Inhalt des Moduls in Form von kleineren Aufsätze, Hausarbeiten, Fragen und Fällen abzufragen und so für eine intensive Lernkontrolle zu sorgen.

☞ Für den Fall, dass Sie einmal nicht mit der Erstellung eines Moduls für den Studiengang Bachelor of Laws beschäftigt sind: Wo liegen Ihre Tätigkeitsschwerpunkte?

Einerseits in der Betreuung von Diplomarbeiten und Doktorarbeiten und in der Vorbereitung von freiwilligen Präsenzveranstaltungen, Seminaren sowie in der Beteiligung als Prüfer im juristischen Staatsexamen. Andererseits in der Forschung (d.h. dem Schreiben von Aufsätzen oder Büchern), namentlich im Schuldrecht und im Bereich des (internationalen) Kapitalgesellschaftsrechts: Schutz der Gläubiger einer insolventen (ggf. ausländischen) GmbH oder limited, Konzern- und Kapitalmarkt-

recht (WpHG, WpÜG, ProspG usw.), Corporate Governance.

☞ Welche Wahlfachmodulkombinationen halten Sie, auch mit Blick auf die Pflichtmodule, für besonders reizvoll?

Dazu will ich mich lieber nicht äußern - denn das ist gerade das besondere an Wahlmodulen: die Studierenden beurteilen selbst, welche Kombination zu ihrem späteren Berufsleben am besten passt.

☞ Wenn Ihr Wahlfachmodul ein Produkt wäre - mit welchen Verkaufsargumenten würden Sie es an den Mann/die Frau zu bringen versuchen?

Wer den Überblick will, wählt Wackerbarth...

## Einer der Ersten

sz / he - ☞ Sehr geehrter Herr Spemann, Sie gehören zu den ersten Absolventen den Studienganges Bachelor of Laws an der FernUniversität Hagen. Wie haben Sie damals zu dem Studium gefunden, bzw. was waren Ihre Beweggründe Bachelor of Laws an der FernUniversität Hagen zu werden?

Ich habe mehrere Jahre in internationalen Industrieprojekten gearbeitet, die zu Streitfällen geworden sind. Für die juristische Analyse und Betreuung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren, Kaufleuten und Juristen notwendig. Aber welcher Ingenieur kennt das Recht, welches dem Vertrag zugrunde liegt, und welcher Jurist versteht etwas vom Anlagenbau? Hier wollte ich als Ingenieur vermitteln können; mein Ziel ist es, die Verträge und deren Abwicklung aktiv zu gestalten und besser mit Anwälten zusammenarbeiten zu können.

☞ Sie haben ja bereits Erfahrungen mit dem Fernstudium mit in das Studium gebracht, was würden Sie sagen, sind die größten Vorteile des Fernstudiums, explizit auch auf den Studiengang Bachelor of Laws bezogen?

Vor zehn Jahren habe ich Wirtschaftswissenschaften an der FernUni studiert, neben dem Ingenieurstudium an einer Präsenzuniversität. Die FernUni bot mir die einzigartige Möglichkeit, diese beiden Studiengänge parallel zu studieren, damit habe ich mehrere Jahre Studienzeit gespart. Für den Bachelor of Laws wurden mir jetzt die betriebswirtschaftlichen Module anerkannt.

Der größte Vorteil ist also die Möglichkeit, das Studium neben dem gewählten Beruf zu absolvieren und dadurch seine Karriere zu fördern. Da fallen die Studiengebühren kaum ins Gewicht, verglichen mit den Kosten für ein Präsenzstudium und nur einem Nebenjob zum Geldverdienen.

Die Mischung von BWL und Jura im Bachelor of Laws ist sehr praxisorientiert und hat mich sofort angesprochen. Ich bezeichne das Studium auch als Wirtschaftsjurist, und dann wird vielen

klar, dass das Studium eine Fokussierung auf Themen erlaubt, die im Wirtschaftsleben verwertbar sind.

☞ Wie konnten Sie das Fernstudium mit dem Beruf verbinden?



Robert Spemann

## Hagener Depesche

Ich bin Unternehmensberater und lebe in Mexiko und Deutschland. Es kam für mich nur ein Fernstudium neben der Arbeit in Frage. Die flexible Zeiteinteilung der FernUni gepaart mit dem sachten Druck der Abgabetermine hat mich zum Arbeiten angehalten, meist an Wochenenden. Für die Klausuren habe ich dann drei Wochen sehr intensiv gelernt, so konnte ich in zwei Semestern alle Prüfungen absolvieren. An die Zeitvorgaben der FernUni habe ich mich allerdings nicht gehalten, so konnte ich deutlich schneller studieren. Das erfordert sicher etwas Mut, hat sich aber ausgezahlt. Ich empfehle jedem Studenten, die tatsächliche Arbeitsbelastung im ersten Semester herauszufinden und sich dann einen eigenen Studienplan zusammenzustellen. Sowohl das Prüfungsamt als auch die Mitarbeiter im Versand und an den Lehrstühlen haben sich sehr kooperativ und flexibel gezeigt, das hat sehr geholfen, meinen Zeitplan einzuhalten.

☞ Als Unternehmer gesprochen, wie sehen Sie die Chancen der Absolventen des Bachelor of Laws auf dem Arbeitsmarkt?

Für mich war der Bachelor of Laws eine Zusatzausbildung, sehr hilfreich für die tägliche Arbeit. Jeder, der unternehmerisch denkt und handelt, muss auch etwas von Recht und Verträgen verstehen. Wenn ich die Wahl hätte, einen Ingenieur als Projektleiter mit Zusatzqualifikation Bachelor of Laws einzustellen, wird das seine Chancen sehr erhöhen, da das Vertragsmanagement immer größeres Gewicht bekommt. Für den Fall eines Gerichtsverfahrens brauche ich als Firma immer einen externen lokalen Anwalt; deshalb macht es weniger Sinn, einen Volljuristen einzustellen, sondern einen Fachmann mit juristischen Kenntnissen, der mit diesem externen Anwalt zusammenarbeiten kann. Ich würde auch das Studium eines Mitarbeiters an der FernUni finanziell und organisatorisch unterstützen. Durch die schnellen Bachelor-Studiengänge wird die Interdisziplinarität jetzt auch von den Universitäten gefördert. Deshalb sehe ich hervorragende Chancen für Bewerber mit Bachelor of Laws als Zusatz zu ihrem Erststudium.

☞ Was hat Ihnen in Ihrer Zeit als Studierender des Bachelor of Laws an der FernUniversität Hagen besonders gut gefallen und was könnte die Uni Ihrer Meinung nach im Studiengang noch verbessern?

Die Organisation der FernUni ist so flexibel, dass man sowohl schneller als auch langsamer als in der Regelstudienzeit studieren kann, jeder Student kann sein Pensum selbst festlegen. Diese Flexibilität war für mich das Wichtigste.

Ich hätte mir wenigstens alle Lehrtexte als PDF Datei auf der CD gewünscht, so wie im Modul Rhetorik, und zusätzlich ein interaktives Lernprogramm. In Bezug auf Multimedia in den Kurseinheiten und strukturiertem Lernen könnte die FernUni die technischen Möglichkeiten sicher noch besser ausnutzen. Dafür hätte ich auch mehr Gebühren bezahlt. Ein häufig genanntes Problem der Fernstudenten ist die Abgeschiedenheit: Gerade in der Klausurvorbereitung weiß man nicht, was in den Prüfungen auf einen zukommt und lernt dementsprechend suboptimal. Hoffentlich werden bald für alle Module freiwillige Seminare als Klausurvorbereitung angeboten. Dies müsste von den Lehrstühlen organisiert werden, weil die Studienzentren dafür nicht gerüstet sind.

☞ Herr Spemann, angenommen die Rechtswissenschaftliche Fakultät würde Sie bitten, in drei Sätzen einen Werbetext für Studieninteressierte für den Bachelor of Laws zu verfassen, wie würden diese drei Sätze aussehen?

Der Studiengang Bachelor of Laws (und später der Master of Laws) sind für alle geeignet, die nicht selbst Anwalt werden wollen, trotzdem aber juristisches Wissen in ihrer Arbeit benötigen. Statt sechs Jahre reines Jurastudium bis zum Staatsexamen, besser den eigenen beruflichen Weg gehen und in nur drei Jahren nebenher zum Bachelor - das ist unschlagbar. Da braucht's keinen dritten Satz.

## Leserbrief

*Zu einem LL.B.-Seminar*

„Ich möchte Sie zu dem gelungenen Seminar beglückwünschen. Vor dem Seminar war ich sehr skeptisch bezüglich dieser Veranstaltung, das lag zum einen daran, dass ich in meinem vorangegangenen Studium an einer anderen Uni schon einige Seminare besuchen durfte (musste), die allesamt nicht der Rede

wert waren. Zum anderen hatten ich und einige meiner Kommilitonen Vorbehalte bezüglich des Inhalts des Seminars, da wir uns trotz der Kursmaterialien nur sehr wenig darunter vorstellen konnten. All diese Bedenken wurden aber schon sehr schnell nach der Ankunft in Hagen restlos beseitigt, die Veranstaltung war gut durchorganisiert und die Kursbetreuer haben es in kürzester Zeit geschafft, eine Situation zu gestalten, die ein vernünftiges Arbeiten in den Gruppen ermöglichte.

Dabei war meiner Ansicht nach das Wichtigste, dass das gemeinsame Arbeiten zu jederzeit Spaß gemacht hat und deshalb immer genügend Motivation vorhanden war, das Seminarwochenende gemeinsam konstruktiv zu gestalten.

Das Seminar war in seiner Gesamtkonzeption diversen kommerziellen Veranstaltungen, für die Teilnehmer bei z.B. „Management Circle“ Unsummen ausgehen, durchaus würdig. Insofern ist es gut, dass das Seminar eine Pflichtveranstaltung im Rahmen des

Studiums zum Bachelor of Laws ist, denn sonst würde einigen Studenten ein wirklich gutes und wertvolles Seminar entgehen.

Ich hoffe, dass das Seminar auch Ihnen als Organisator gefallen hat und wünsche Ihnen, dass auch die weiteren Veranstaltungen alle so positiv verlaufen, mit freundlichen Grüßen

T. S.

## Neues zum LL.M.

ks/sz - In der Depesche Nr. 4 erhielten Sie die ersten Informationen zum neuen Studiengang Master of Laws (LL.M.), welcher an der FernUniversität in Hagen ab dem Sommersemester 2007 angeboten wird. An dieser Stelle wollen wir auf vielfachen Wunsch zunächst über den aktuellen Stand des Akkreditierungsverfahrens berichten und Ihnen in der Folge inhaltliche Informationen zu den einzelnen Modulen zur Verfügung stellen.

Seit Erscheinen der Depesche Nr. 4 hat sich einiges getan. Die Gutachterkommission der Akkreditierungsagentur AQAS e.V. besuchte die FernUniversität Hagen und begutachtete den Studiengang Master of Laws. Am Ende des Tages war klar: Die Gutachterkommission wird die Akkreditierung des Master of Laws mit geringfügigen Auflagen empfehlen. So werden zukünftig Quereinsteiger, die den Master of Laws mit dem ersten juristischen Staatsexamen belegen, obligatorisch das Schlüsselqualifikationsmodul M 13 aus dem Bachelor of Laws nachbelegen müssen, um in diesem Bereich gegenüber den LL.B.-Studierenden nicht ins Hintertreffen zu geraten. Auch wird es im Master of Laws so genannte „Modulkörbe“ geben, in denen den Studierenden Belegempfehlungen gegeben werden. Im Übrigen stellte die Gutachterkommission fest, dass das Angebot Master of Laws an der FernUniversität Hagen das erste grundständige Masterangebot in der Bundesrepublik darstellt und dass die FernUniversität Hagen als erste Universität eine komplette grundständige juristische Ausbildung für Bachelor- und Masterstudierende anbieten wird.

Inhaltlich werden die Mastermodule folgende Schwerpunkte behandeln:

Im Mastermodul Zivilrecht (MM Z) wird neben dem Europäischen Zivilrecht und der Rechtspolitik ein besonderer Schwerpunkt auf der Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen liegen. Zudem werden für das Wirtschaftsleben bedeutsame Probleme des Familien- und Erbrechts behandelt. Neben diesen Inhalten, die in Form von Studienbriefen vermittelt werden, werden zusätzlich aktuelle Probleme des Zivilrechts in Form von Newslettern dargestellt und vermittelt.

Im Besonderen Verwaltungsrecht liegt der Schwerpunkt des Mastermoduls Öffentliches Recht (MM Ö). Das Modul behandelt im Wesentlichen Fragen und Probleme des Polizei- und Ordnungsrechts, des Umweltrechts und des Staatshaftungsrechts.

Gerade in den beiden letzten Teilgebieten ist der Einfluss des Europarechts immens, so dass an diesen Rechtsgebieten auch dieser Bereich exemplarisch unterrichtet werden wird.

Strafrechtstheorie, Strafrechtliche Irrtumslehre und die grundlegende höchstrichterliche Rechtsprechung (materielles Strafrecht und Verfahrensrecht) sind die Schwerpunkte des Mastermoduls Strafrecht (MM S), während das Mastermodul Verfahrensrecht (MM V) Kenntnisse im Zivilverfahrens-, Verwaltungsprozess- und Strafprozessrecht (Vertiefung) vermitteln wird.

Ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildung zum Master of Laws an der FernUniversität Hagen liegt in der Vermittlung der Grundlagenfächer Rechtsgeschichte (MM 4/1), Rechtsphilosophie und Rechtstheorie (MM 4/2).

Im MM 4/1 werden unter anderem die Neuzeitliche Verfassungsgeschichte sowie die Entwicklung des Privatrechts behandelt und es wird eine Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte gegeben.

Folgende Wahlmodule werden für die Absolventen des Studienganges Bachelor of Laws angeboten:

*Wirtschaftsverwaltung, Bauen und Planen in der Kommune*

Wirtschaftsverwaltungsrecht  
Baurecht  
Bauplanungsrecht  
Kommunalrecht

*Vertiefung Strafrecht*

Jugendstrafrecht  
Betäubungsmittelstrafrecht und  
Kriminologie der Drogendelinquenz  
Europa-Strafrecht

*Vertiefung Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung*

Allgemeine Lehren des Internationalen  
Privatrechts – Vertiefung  
Besonderer Teil des Internationalen Privatrechts – Vertiefung  
Internationales Zivilprozessrecht – Vertiefung  
Sondergebiete des Internationalen Zivilverfahrensrechts

## Hagener Depesche

### *Kollektives Arbeitsrecht*

Grundfragen des Kollektiven Arbeitsrechts  
Koalitionsrecht  
Tarifvertragsrecht  
Arbeitskampfrecht  
Recht der Unternehmensmitbestimmung

Darüber hinaus, nach dem derzeitigem Stand, die *wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule* aus dem LL.B., wobei Leistungen aus dem LL.B. nicht angerechnet werden können.

**Impressum:** Hagener Depesche  
Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:  
Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen,  
Andrea Heups  
Leserbriefe: [Andrea.Heups@FernUni-Hagen.de](mailto:Andrea.Heups@FernUni-Hagen.de)